

Gemeinderatsvorlage GV/055/2026

Amt: Bauamt

Bearbeiter: Sabine Neumann

Aktenzeichen: 632.6:MARKTPLATZ 6/Umnutzung Gaststätte in Fitnessstudio

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	15.04.2026	öffentlich

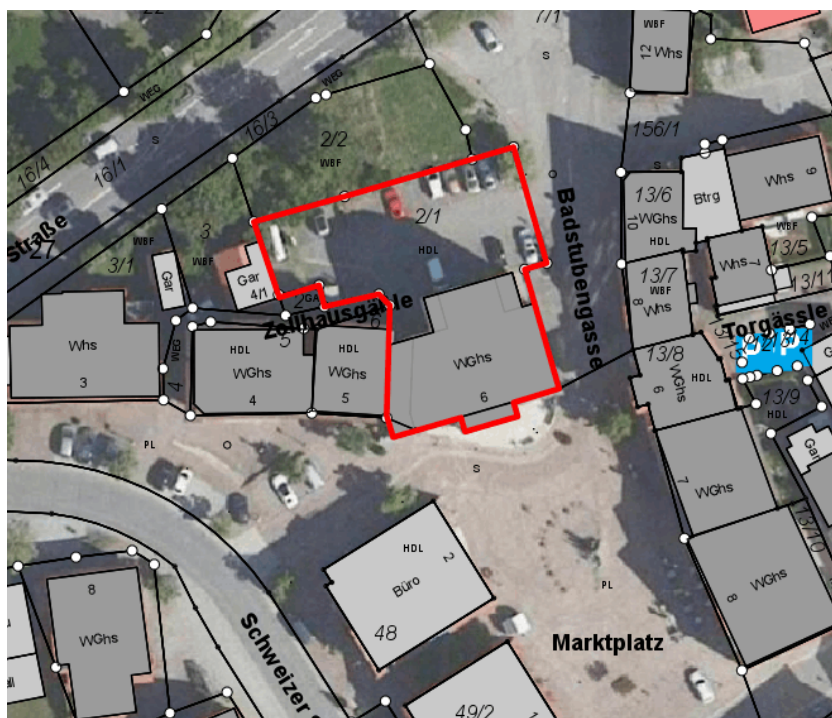
Protokollauszug an: Bauamt

Marktplatz 6, Schömburg Umnutzung Gaststätte in 24/7 Fitnessstudio ohne Personal

Sachverhalt

In den bisherigen Räumen der Gaststätte „Zollhaus“ am Marktplatz wird ein Fitnessstudio entstehen. Der Betreiber stellt einen Bauantrag auf Nutzungsänderung.

Lageplan



Stellungnahme der Verwaltung

Das 24/7 Fitnessstudio ist rund um die Uhr nutzbar und wird ohne Personal betrieben.

Auf dem Grundstück sind ausreichend eigene Stellplätze vorhanden.

Es gibt im betreffenden Bereich keinen Bebauungsplan. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) zu beurteilen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Betreiber aufzufordern, seine Mitglieder zur Einhaltung der Nachtruhe anzuhalten. Konflikte könnte es hier durch Trainieren mit geöffneten Fenstern, laute Musik und Gespräche in und vor dem Gebäude und das Zuschlagen von Autotüren geben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 Abs. 1 BauGB zur Umnutzung der Räume der ehemaligen Gaststätte im Erdgeschoss des Gebäudes Marktplatz 6 in Schömberg in ein 24/7 Fitnessstudio ohne Personal.

Die Nachtruhezeiten sind durch die Nutzer des Fitnessstudios zu beachten; der Betreiber hat seine Mitglieder entsprechend anzuhalten.